

10. XI. 1917

Für die Staatsangestellten.

Ein ständiges Departement für soziale Fürsorge.

Unter der Führung des Abg. Dr. Waber sprachen gestern namens der ständigen Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine, Präsident Wollan, Regierungsrat Rebhann, Landesgerichtsrat Dr. Lüh, Finanzrat Dr. Goldschmidt, Vizedirektor Fröhlich, Revisor Schmid, namens der tschechischen Staatsbeamtenvereine Revident Mahar sowie der Präsident des Reichsvereins der Post- und Telegraphenbediensteten Fekl beim Handelsminister Dr. Mataja mit der Bitte um Schaffung eines ständigen Departements für soziale Fürsorge der Staatsangestellten vor. Dieses Departement hätte in steter Fühlung mit der Vertretung der gesamten österreichischen Staatsbeamtenschaft zu bleiben.

Der Handelsminister erklärte, daß er geneigt sei, die Angelegenheit in wohlwollendster Erwägung zu ziehen. Die Mitglieder der Abordnung verwiesen vornehmlich auf die Notwendigkeit der Schaffung von obligatorischen Krankenkassen, einer großzügigen Wohnungsfürsorge, Einleitung einer Entschuldungsaktion und der endlichen Schaffung einer Verbrauchsstatistik der Staatsangestellten.

Die Vereinbarungen über die Teuerungszulagen.

Der Staatsangestelltenausschuß des Abgeordnetenhauses hielt unter Vorsitz des Obmannes Freiherrn d'Elvert eine Sitzung ab, in der nach dem Berichte des Abgeordneten Doktor Waber die Vereinbarungen des Unterausschusses mit der Regierung betreffend die Teuerungszulagen der Staatsbediensteten (Staatsbeamten, Eisenbahnbefugten, staatlich angestellten Staatsarbeiter und Pensionisten) unter vorläufiger Ausschaltung der Bestimmungen über die im Militärdienste stehenden Beamten zur Annahme gelangten.

Die Teuerungszulagen gelten für das laufende Budgetjahr (bis Ende Juni 1918), die Erhöhung der Teuerungszulagen um 50 Prozent der bisherigen Teuerungszulagen erfolgt vom 1. Jänner 1918. Zu den bisherigen vier Familienklassen wurde eine fünfte Familienklasse (Verheiratete mit mehr als fünf Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als vier Kindern) hinzugefügt, für die eine weitere Zulage in der Höhe der Differenz der dritten und vierten Familienklasse festgelegt wurde, wodurch eine besondere Fürsorge für die kinderreichen Familien erreicht ist.

Verwitwete Staatsbedienstete werden in Hinblick den verheirateten gleichgehalten, wenn sie ihren Haushalt ihrer Kinder wegen aufrecht erhalten und eines der Kinder das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat. Für ledige Beamte, die Familienangehörige zu erhalten haben, konnte ein Zugeständnis von der Regierung nicht erlangt werden.

Es sollen die bezüglichen statistischen Erhebungen abgewartet werden. Die Ansätze für die unterste Stufe (Praktikanten, Unterbeamte und Diener mit einem Gehalte unter 1400 K.) wurden um 72 K. erhöht. Für die Supplenten, Assistenten an staatlichen Lehranstalten, Hochschulassistenten mit einer mehr als achtjährigen Dienstleistung wurden besondere Mittelstufen geschaffen.

Die Tabelle der für die einzelnen Gehaltsstufen und -klassen entfallenden Beträge wurde nach dem über die Verhandlungen des Staatsangestelltenausschusses ausgegebenen Berichte im Donnerstagblatte der „Osterr. Volkszeitung“ veröffentlicht.